

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## Vitako-Branchenticker Nr. 33

Berlin, den 13. September 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

der [Monitor Digitale Verwaltung #6](#) des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) fasst die aktuelle Situation einmal mehr gut zusammen: Mit größerer Detailtiefe, den vielen Akteuren der Branche und den zahlreich begonnenen Projektsträngen erscheint dem Gremium der „OZG-Umsetzungsberg“ noch umfassender geworden zu sein. Weitere Herausforderungen der öffentlichen IT: die Ertüchtigung des öffentlichen Datenmanagements und die Registermodernisierung – beides noch am Anfang.

Anstatt einer Debatte um ein Digitalisierungsministerium braucht es laut NKR nun „an den richtigen Stellen eine neue Radikalität im Denken und Entscheiden“. In jedem Fall sei mehr Konsequenz und Verbindlichkeit notwendig, „um bei der Verwaltungsdigitalisierung einfacher, schneller und nachhaltiger zu werden“. Unter den acht NKR-Forderungen finden sich viele altbekannte VITAKO-Positionen:

1. **Verbindliches Standardisierungsregime** für die öffentliche IT einführen
2. „**Datengetriebenes Regieren**“ als verbindliches Grundprinzip für Gestaltung und Erbringung öffentlicher Leistungen
3. Durchsetzungsstarke, übergreifende Gesamtkoordinierung der **Registermodernisierung** aufsetzen
4. **Digitaltauglichkeit des Rechts erhöhen** – Rechtsbegriffe modularisieren, **Digi-Check** einführen
5. Flächendeckung erleichtern, Transaktionskosten senken, App-Store für die Verwaltung einrichten
6. IT-Entwicklung und Betrieb durch **Plattformkonzepte** und ein **föderales Architekturmanagement** vereinfachen
7. Strategiekapazität von Bund und Ländern stärken

## 8. Operative Leistungsfähigkeit der FITKO stärken

Eine weitere [Untersuchung](#) aus dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) weist darauf hin, dass es in deutschen Schulen weiterhin enormen Investitionsbedarf – und natürlich: zu wenige IT-Fachkräfte – gibt. Die gute Nachricht: Viele Schulträger haben laut Studie bis zum aktuellen Schuljahr 2021/22 schon Maßnahmen umgesetzt oder zumindest initiiert. Darunter die Beschaffung von Endgeräten (78 Prozent), WLAN-Installationen (73 Prozent) sowie Beamer, White- oder Smartboards (67 Prozent) – ein Bereich, in dem sich insbesondere das gemeinsame Vorgehen über die [ProVitako eG](#) auszahlt.

Der größte Handlungsbedarf besteht aktuell bei Lernplattformen und Cloudlösungen. Hier seien bisher 46 Prozent der Kommunen aktiv geworden, rund 38 Prozent hätten weitere Maßnahmen geplant und rund 17 Prozent sehen Bedarf, hätten mit der Planung aber noch nicht begonnen. Auch hier stehen die kommunalen IT-Dienstleister ihren Trägern, Gesellschaftern und Kunden zur Seite.

**Blieben Sie gesund,  
Ihr Vitako-Team**

## ITDZ übernimmt Netzbetrieb in Charlottenburg



Mit einer symbolischen Schlüsselübergabe durch Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann an IKT-Staatssekretärin Sabine Smentek und ITDZ-Vorstand Marc Böttcher hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf am 1. September 2021 seinen Netzbetrieb für das Rathaus Charlottenburg vollständig an das ITDZ Berlin übergeben. Die Berliner Verwaltung verfüge über eine leistungsstarke IKT-Infrastruktur, die den höchsten Sicherheitsstandards entspricht, teilte das ITDZ mit. Sie Sorge dafür, dass Bürgerservices auch digital rund um die Uhr zur Verfügung stehen und Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden – leider noch nicht in allen Verwaltungen. Gleichzeitig sei die IKT-Infrastruktur Grundlage für die Arbeit in allen Ämtern und Behörden. Das Berliner E-Government-Gesetz legt die Eckpunkte für die Digitalisierung fest und schreibt eine klare Vereinheitlichung und Zentralisierung der IKT vor. (Foto: ITDZ)

---

**krz: AMTSHILFE.net startet in Paderborn**



Nach der Kooperation der GKD Paderborn mit dem krz Lemgo und der Gründung des gemeinsamen Rechenzentrums OWL-IT ist die Stadt Paderborn nun als erster Kunde der GKD an das Netzwerk der Amtshilfe-Lösung angeschlossen worden.

Mit der Einführung von AMTSHILFE.net konnten demnach bei der Stadt Paderborn Anforderungen zur Digitalisierung umgesetzt und weiter vorangetrieben werden. Durch die elektronische Zustellung der Amtshilfeersuchen sollen zahlreiche Briefe entfallen, die bei der Stadt Paderborn nicht länger ausgedruckt, kuvertiert, frankiert und postalisch versendet werden müssen. Zudem profitierten die Mitarbeiter bei der Stadt Paderborn von einer nicht unbedeutenden Zeitersparnis bei der Bearbeitung der Amtshilfeersuchen.

Bei der Amtshilfe-Lösung AMTSHILFE.net handelt es sich um eine verfahrensunabhängige Plattform zum elektronischen und postalischen Austausch von Amtshilfeersuchen im XAmtshilfe-Standard. Das Ersuchen sei vollständig in den digitalen Prozess der Vollstreckung eingebettet, teilt das krz mit. Der Vorgang erscheint in der Software des empfangenden Amtes so, als wäre er von einem Kollegen oder einer Kollegin im Büro nebenan abgeschickt worden.

---

## KID Magdeburg: „AutiSta Neu“ im Einsatz



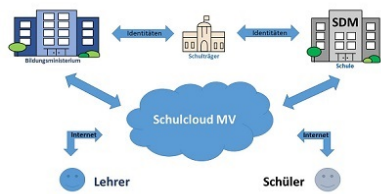
Die KID begann nach der Produktivsetzung von "AutiSta Neu" im Mai 2021 mit der schrittweisen Bereitstellung der neuen Anwendung bei den Standesämtern, die mit der Freigabe der Nutzung der "Elektronischen Sammelakte" in „AutiSta Neu“ im August 2021 abgeschlossen werden konnte.

Für einen störungsfreien Übergang zur neuen Anwendung wurde ein Parallelbetrieb von "AutiSta Klassik" und "AutiSta Neu" ermöglicht, teilte der kommunale IT-Dienstleister mit. Bereits im September 2021 verwendeten demnach 90 Prozent der Standesbeamten in Sachsen-Anhalt, die ihr Verfahren von der KID bereitgestellt bekommen, nur noch das neue AutiSta, um sich frühzeitig an die neue Oberfläche zu gewöhnen und sich mit den neuen Funktionen vertraut zu machen.

Sachsen-Anhalt sei eines der wenigen Bundesländer, heißt es, das schon zwei Monate vor Einführung von AutiSta 12 Anfang November „AutiSta Neu“ nicht nur vollständig bereitgestellt, sondern auch in der Praxis nahezu vollständig angewendet hat.

---

## eGo-MV: Schuldienste-Management



Der Zweckverband eGo-MV entwickelt eine eigene Lösung für ein Komplettangebot zum Schuldienste-Management (SDM) und will diese seinen Mitgliedern zeitnah zur Verfügung stellen. Bereits im Juni 2020 hat der eGo-MV nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens einen Vertrag über die

Bereitstellung der benötigten Software-Komponenten für das SDM mit der Univention GmbH geschlossen. Damit hätten alle Schulträger in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, das SDM in ihren Schulen einzuführen und können die dazu erforderlichen Software-Komponenten über den eGo-MV erwerben. Im Rahmen einer Pilotierung würden nun im ersten Schritt die Schulen der kommunalen Schul-IT-Dienstleister/Schulträger angebunden. Es soll eine Anbindung an das landesweit zur Verfügung gestellte Identitätsmanagementsystem erfolgen. (Graphik: eGo-MV)

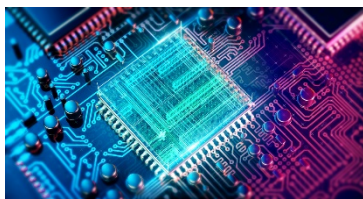
## Dataport eröffnet neues Schulungszentrum in Halle



Im sogenannten IT-Bildungs- und Beratungszentrum (IT-BBZ) wird Dataport fortan Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen in neuen IT-Verfahren und Methoden weiterbilden. Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine wichtige

Voraussetzung dafür, dass die Digitalisierung der Verwaltung gelingt. Mit seinem neuen Schulungszentrum in Halle will Dataport einen Beitrag dazu leisten. Dataport reagiert damit auf die stark gestiegene Nachfrage nach IT-Fortbildungen. Im IT-BBZ sollen sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport als auch Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunen weitergebildet. Zwei weitere Schulungszentren betreibt Dataport an seinen Standorten in Hamburg und Altenholz. Das Schulungsangebot in Halle soll von der Anwendung von Bürosoftware und Datenbankadministration bis zu agilem Projektmanagement und virtueller Führung reichen. Dafür stehen drei moderne Schulungsräume mit insgesamt 42 Plätzen bereit. (Foto: Dataport)

## Niedersachsen: Erster Quantencomputer 2025



Ein erster Quantencomputer soll im Jahr 2025 enthüllt werden, über 1,5 Milliarden Euro bis 2030 in Niedersachsen in die Quantentechnologien fließen. Das teilte die Initiative Quantum Valley Lower Saxony mit. Prototypen eines Quantencomputers würden in der Region Hannover-Braunschweig bereits getestet

und mit rascher Geschwindigkeit weiterentwickelt, heißt es.

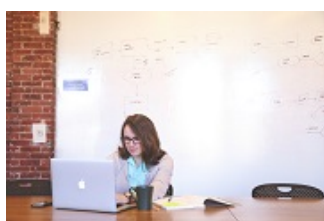
Führende Forschungseinrichtungen, Unternehmen und das Land Niedersachsen

hatten sich im Oktober vergangenen Jahres zum QVLS zusammengeschlossen, um die Expertise von mehr als 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den beteiligten Institutionen zu bündeln.

Ergänzend zu den Projekten und Investitionen der letzten Jahre von über 220 Millionen Euro haben das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung im Dezember 2020 der Initiative 25 Millionen Euro als Kernfinanzierung für den Bau eines Quantencomputers bereitgestellt. Diese Summe soll im Rahmen der aktuell laufenden Bundesausschreibungen vervielfacht werden und die technologische Entwicklung weiter beschleunigen. (Bild: Chip\_archy13/Shutterstock.com)

---

## **Difu-Studie: Großer Bedarf bei Schuldigitalisierung**



Zwar haben die Mehrheit der Schulträger bereits in Endgeräte, W-LAN und Präsentationstechnik investiert. Hemmnisse für die Digitalisierung seien jedoch vor allem die mangelnde Finanzausstattung und fehlendes Fachpersonal, zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu).

Demnach sehen 70 Prozent der befragten Kommunen einen großen Bedarf an Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen in Schulgebäuden. Nur vier Prozent der Kommunen gingen dabei davon aus, dass dieser Investitionsbedarf einmaliger Natur ist und in Zukunft wieder abnehmen wird, 96 Prozent erwarten hingegen einen dauerhaften Bedarf. Zudem stimmen 93 Prozent der Aussage zu, dass die Ausgaben in Zukunft sogar steigen werden. Investitionen in die Digitalisierung bilden damit zusammen mit baulichen Maßnahmen an den Schulgebäuden (ebenfalls 72 Prozent) die Bereiche im Schulsektor, in dem die Kommunen den höchsten Investitionsbedarf sehen.

---

## **Senatskanzlei vor Einsatz von Zoom gewarnt**



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) hat die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) offiziell gewarnt, die Videokonferenzlösung von Zoom Inc. in der sog. on-demand-Variante zu verwenden.

Dies verstoße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), da eine solche Nutzung mit der Übermittlung personenbezogener Daten in die USA verbunden sei, heißt es. In diesem Drittland besteht kein ausreichender Schutz für solche Daten. Dies wurde durch den Europäischen Gerichtshof in der Entscheidung Schrems II bereits vor über einem Jahr (C-311/18) festgestellt und das bis dahin geltende Privacy-Shield als Übermittlungsgrundlage außer Kraft gesetzt. Ein Datentransfer sei daher nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, die bei dem geplanten Einsatz von Zoom durch die Senatskanzlei nicht vorliegen.

Die Senatskanzlei – als die für Digitalisierungsfragen in der FHH federführend zuständige Behörde – habe den HmbBfDI zwar frühzeitig über entsprechende Pläne informiert, sei in der Folge aber nicht bereit gewesen, auf dessen wiederholt vorgetragene Bedenken einzugehen. Auch die Einleitung eines formalen Verfahrens durch Anhörung der Senatskanzlei am 17. Juni 2021 habe nicht zu einem Umdenken geführt. (Bild: fizkes/shutterstock.com)

---

## **BMI: Cybersicherheitsstrategie beschlossen**



Das Bundeskabinett hat heute die vom Bundesinnenminister vorgelegte „Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021“ beschlossen. Sie bildet den Rahmen für die Cybersicherheit für die nächsten fünf Jahre. Die Strategie konzentriert sich auf die vier

Handlungsfelder Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und EU/Internationales. In den Handlungsfeldern werden 44 strategische Ziele beschrieben. Neue Schwerpunkte werden u.a. mit folgenden Zielen gesetzt:

- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) soll zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis ausgebaut werden und somit – neben dem Bundeskriminalamt im Polizeiwesen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Verfassungsschutzverbund – zur dritten Säule einer föderal integrierten Cybersicherheitsarchitektur weiterentwickelt werden.
- Die Strategie stärkt die Digitale Souveränität und damit die sichere Digitalisierung unseres Landes. Hierzu wird die deutsche Digitalwirtschaft durch gezielte Förderung von Schlüsseltechnologien und die Vernetzung mit relevanten Forscherinnen und Forschern vorangebracht.

---

## **Vitako ITKalender**

13.-17.09.2021, [Creative Bureaucracy Festival \(digital\)](#)

21.-23.09.2021, [INTERGEO 2021](#) (Hannover)

22.09.2021, [Neue Datenräume für die Verwaltung – Wie Gaia-X helfen kann, Datensilos zu überwinden](#) (digital)

26./27.10.2021, [Smart Country Convention](#) (digital)

10.11.2021, [e-nrw](#) (digital)

13.-15.12.2021, [8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung](#) (hybrid)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

---

Wenn Sie diese E-Mail (an: [einhaus@vitako.de](mailto:einhaus@vitako.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

[redaktion@vitako.de](mailto:redaktion@vitako.de)

<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028

Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..